

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Per E-Mail an:
aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

23. Mai 2022

Teilrevision von vier Ausführungserlassen des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF): Stellungnahme economiesuisse

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 16. Februar 2022 haben Sie uns eingeladen, zu den Ausführungserlassen des revidierten BÜPF Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Als Dachverband der Schweizer Wirtschaft bündelt economiesuisse die Interessen von rund 100'000 Unternehmen mit etwa 2 Mio. Beschäftigten im Inland und weiteren 2 Mio. Beschäftigten im Ausland. Unser Mitgliederkreis umfasst 100 Branchenverbände, 20 Handelskammern und diverse Einzelunternehmen. Zu den vorliegenden Verordnungsentwürfen äussern wir uns speziell aus der Perspektive der Schweizer ICT- und Telekombranche. Ergänzend zur nachfolgenden Stellungnahme unterstützen wir integral die Eingaben unserer Mitglieder asut, SUISSDIGITAL und Swico.

economiesuisse lehnt die vorgelegten Verordnungsentwürfe aus verschiedenen übergeordneten Überlegungen ab und fordert eine grundlegende Überarbeitung:

1. Die neuen Vorschriften im Bereich der 5G-Technologie gehen an diversen Stellen über den rechtlichen Rahmen des BÜPF hinaus. Damit wird die bewährte Aufgabenteilung zwischen Strafvollzug und Privatwirtschaft in Frage gestellt. Auch kollidieren die ausgeweiteten Überwachungsmöglichkeiten teilweise mit Grundprinzipien des Datenschutzes. Somit fordern wir, dass die Anpassungen der Ausführungserlasse näher am revidierten Gesetz bleiben und generell auf ein Minimum reduziert werden.

2. Die administrative und damit auch die finanzielle Last verschieben sich insgesamt weg vom Strafvollzug und stärker zu den Unternehmen. Die Argumentation, dass eine Automatisierung von Prozessen zu weniger personellem Aufwand führt, ist zu kurz gedacht. Automatisierung geschieht nicht einfach, sondern bedarf Investitionen und stetiger Wartung, Unterhalt und Anpassung. Dies ist mit erheblichen Investitionen verbunden, welche in der Vernehmlassungsvorlage nicht anerkannt oder sogar schlicht übergangen werden. Auf Vorschriften, die aus Sicht der Verwaltung «nice to have» sind, aber stark zulasten der Wirtschaft gehen, ist somit zu verzichten. Die Fernmeldeüberwachung ist nach wie vor eine hoheitliche Aufgabe, die zwar auf einer Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft basiert, aber nicht im grossen Stil an sie delegiert werden sollte.
3. Während die Kosten und der Investitionsbedarf der vorgeschlagenen Vorschriften erheblich wären, würde mit der Vernehmlassungsvorlage gleichzeitig die Rechts- und Investitionssicherheit abnehmen. Generell setzt die Vernehmlassungsvorlage zu stark auf detaillierte Prozessregulierung und zu wenig auf prinzipienbasierte Ansätze wie bspw. Managementsysteme. Für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Strafvollzug und Privatwirtschaft braucht es als Grundlage auch eine Regulierung, die einem kooperativen Geist folgt. Wir fordern deshalb eine Vorlage, welche die Unternehmen zur Einhaltung von Grundsätzen verpflichtet, aber auf eine detaillierte Regelung von Abläufen so weit wie möglich verzichtet.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Alexander Keberle
Mitglied der Geschäftsleitung

Lukas Federer
Projektleiter Infrastruktur, Energie & Umwelt